

Beitragsordnung

Gem. § 5 der Satzung des Vereins SeniorenNet Kiel (SNK) ergeht folgende Beitragsordnung:

1. Von jedem Vereinsmitglied wird ein jährlicher Beitrag zur Abdeckung der Vereinskosten erhoben. Der Jahresbeitrag beträgt 35,00 Euro, für Mitglieder mit Wohnsitz außerhalb Schleswig-Holsteins 15,00 Euro.
2. Der gesamte Jahresbeitrag ist im Januar des Jahres zu entrichten und wird grundsätzlich im Lastschriftverfahren vom Vereinskonto eingezogen.
3. Für Personen, die dem Verein im Laufe des Jahres beitreten, ist der Jahresbeitrag mit dem Eintrittsdatum fällig.
4. Kosten evtl. Rücklastschriftgebühren sind grundsätzlich vom Mitglied zu tragen.
5. Kommt ein Mitglied mit der Entrichtung des Beitrages länger als einen Monat in Verzug und bleibt eine Zahlungserinnerung ohne Erfolg, entscheidet der Vorstand nach § 4 Abs. 4, Buchstabe d der Satzung über den Ausschluss aus dem Verein. Eventuell entstehende Kosten sind vom Mitglied zu tragen.
6. Mitglieder, die im Laufe eines Jahres ausscheiden, haben keinen Anspruch auf eine anteilige Beitragsrückvergütung.
7. Bei Eintritt ab dem 1. Oktober eines Jahres wird ein Jahresbeitrag von 10,00 € für das laufende Jahr erhoben.
8. Die für die Lerntreffs entstehenden Kosten für Tutoren und Raummieten werden bis auf weiteres aus den Beitragszahlungen abgedeckt. Sollten aufgrund von Kostensteigerungen Teilnehmergebühren unumgänglich sein, kann der Vorstand diese Gebühren durch Vorstandsbeschluss festlegen. Anmeldungen zu den Lerntreffs beinhalten dann die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren, auch wenn die Termine nicht wahrgenommen werden sollten.
9. Für Einzelfälle, z.B. Ehrenmitgliedschaft, Fördermitglieder u.a. kann Befreiung von der Beitragspflicht durch den Vorstand vorgesehen werden.
10. Die Mitgliederversammlung kann Umlagen jährlich bis zur Höhe des Beitrages je Mitglied mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder und der Anwesenheit von einem Zehntel aller Mitglieder festsetzen. Wird eine Anwesenheitszahl von einem Zehntel der Mitglieder nicht erreicht, ist die nächste Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

Beschlossen vom Vorstand am 08.02.2022

Für den Vorstand:

Bärbel Rehr, 1. Vorsitzende